

## **Beschlüsse des Grossen Gemeinderats Adliswil vom 4. Juni 2025**

1. Das Adliswiler Bürgerrecht wird vorbehältlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung an 24 Gesuchsteller erteilt.
2. Die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2024 werden genehmigt.<sup>1</sup>
3. Das Postulat betr. «Neues Nutzungskonzept für die Tiefgarage Zentrum» von Gabriel Mäder (GLP), Simon Schanz (Die Mitte), Pascal Engel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 20. September 2023 wird als erledigt abgeschrieben.
4. Das Postulat betr. «Abfalltrennung bei öffentlichen Veranstaltungen und in öffentlichen Gebäuden in der Stadt Adliswil» von Bernie Corrodi (FW), Pascal Welti (Grüne) und Kannathasan Muthutamby (SP) vom 15. November 2023 wird als erledigt abgeschrieben.

Adliswil, 4. Juni 2025

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident:  
Martial Jacoma

Die Sekretärin:  
Daniela Eggenberger

### **Rechtsmittel**

Gegen diese Beschlüsse kann beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Werden mit dem Rekurs die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte gerügt, ist der Rekurs innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Im Übrigen ist der Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

<sup>1</sup> Der vollständige Beschluss kann gegen Voranmeldung beim Sekretariat des Grossen Gemeinderats, Zürichstrasse 10, 8134 Adliswil, bezogen werden.